



GemüseSelbstErnte Augsburg

Gemüsebau Peter von Dohlen Zum Fuggerschloß 43 86199 Augsburg

Nutzungsvereinbarung

über die Bewirtschaftung einer Gemüseparzelle im Bärenkeller in der **Saison 2021**

1. **Der Betrieb Gemüsebau Peter von Dohlen**
 - bereitet die Parzellen für die gärtnerische Nutzung vor (Bodenbearbeitung und Düngung).
 - sät verschiedene Gemüsesorten aus (ca.11 Beete).
 - übergibt Jungpflanzen in entsprechender Anzahl für ca. 4 weitere Beete.
 - stellt eine Grundausrüstung an Gartengeräten (z.B. Hacken, Rechen, Gießkannen) bereit.
 - stellt regelmäßig Wasser zum Gießen bereit.
2. **Der Nutzer**
 - übernimmt die Parzelle ab dem Übergabetermin Anfang Mai zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Pflege, Hacken, Jäten, Gießen, Ernten).
 - hält die Vorgaben für den ökologischen Landbau (EG-Ökoverordnung) ein und verzichtet insbesondere auf den Einsatz von Mineraldüngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.
 - setzt keine konventionelle Erde, Jungpflanzen und Saatgut ein.
 - gibt die Parzelle Anfang November gesäubert an den Betrieb zurück.
 - kann innerhalb der Parzelle eigene Bepflanzung vornehmen.
 - entsorgt seine pflanzlichen Abfälle auf dem Komposthaufen.
3. **Es besteht Einigkeit darüber, dass**
 - keine auf Dauer angelegte Bauten errichtet werden (Parzellenabgrenzungen u.ä.).
 - das Gelände nicht eingezäunt wird.
 - keine Einrichtungen wie sanitäre Anlagen vorhanden sind.
 - wir keine Parkplätze ausweisen können.
 - keine Garantie für Qualität und Menge der Ernte übernommen wird.
 - keine Haftung für Schäden durch Unfälle, Hagel, Wildverbiss oder Diebstahl übernommen wird.
 - die Beete in einem im **Gartenbau üblichen, ordentlichen Zustand** zu halten sind, insbesondere die Parzellen nicht mit Unkraut überdeckt und ungepflegt sind.
 - kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Parzelle besteht.
 - jeder Verstoß gegen die Richtlinien der EG-Ökoverordnung zur Kündigung mit sofortiger Wirkung - ohne Ansprüche - führt.
4. **Sonstiges**
 - Der Saisonbeitrag beläuft sich auf 200€ für eine ca. 60m² große Parzelle. Die Parzellen sind aus betrieblichen Gründen (Fruchtwechsel, Düngung) in ein 30m² Starkzehrerbeet und ein 30m² Mittel-, und Schwachzehrerbeet aufgeteilt.
 - Die **Gartenordnung** wird von allen Nutzern eingehalten. Verstöße gegen die Gartenordnung können zur Kündigung ohne Ansprüche führen.
 - Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Überweisung des Saisonbeitrags.
 - **Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.**

Mit der Überweisung des Saisonbeitrags erkennen Sie die Nutzungsvereinbarung in der aktuellen Form an.

Augsburg, 05.09.2020